

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen,
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften,
auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs
„General Management“ (Master of Business Administration, MBA)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Paul Bomke, Pfalzkrinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Klingenmünster

Herr Alexander Merz, Studierender der Alanus Hochschule, Alfter

Herr Prof. Dr. Philipp Schorn, Hochschule Rhein-Waal, Kleve

Herr Prof. Dr. Burkhard von Velsen-Zerweck, Hochschule Magdeburg-Stendal

Vor-Ort-Begutachtung 04.04.2019

Beschlussfassung 25.06.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	20
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	26
3	Gutachten	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Eckdaten zum Studiengang	28
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	29
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	31
3.3.3	Studiengangskonzept	32
3.3.4	Studierbarkeit	36
3.3.5	Prüfungssystem	37
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	38
3.3.7	Ausstattung	39
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	41
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	42
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	43
3.4	Zusammenfassende Bewertung	43
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	45

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „General Management“ wurde am 10.07.2018 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 29.06.2017 geschlossen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 25.03.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „General Management“ finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen
Anlage 04	Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für die Studiengänge Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts), Wirtschaft und Recht (Master of Arts) und General Management (Master of Business Administration)
Anlage 05	Diploma Supplement (englisch) (digital)
Anlage 06	Übersicht über das im Studiengang verwendete Studienmaterial einschl. Revisionsdaten
Anlage 07	Themenliste der bisher geschriebenen Master-Thesen
Anlage 08	Informationsblatt zur Eignungsprüfung gemäß § 16 Abs. 2 HHG
Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix für das Wintersemester 2017/2018 und das Sommersemester 2018
Anlage 10	Lehreinsatzplanung für das Wintersemester 2018/2019 (neues Studienmodell)
Anlage 11	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden der Hochschule und des Kooperationspartners (digital)
Anlage 12	Übersicht über das weitere technisch-administrative Personal (digital)

Anlage 13	Beschreibung der Studienzentren (digital)
Anlage 14	Beschreibung des Dr.-Robert-Eckert-Fernlehrinstituts, Regenstauf, (digital)
Anlage 15	Lehrevaluation für den Zeitraum Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/2018
Anlage 16	Fragebogen der Absolventenstudie (digital)
Anlage 17	Fragebogen zur Lehrevaluation (digital)
Anlage 18	Fragebogen zur Verbleibsanalyse (digital)
Anlage 19	Leitfaden Nr. 1 – Anleitung für Studienzentren (digital)
Anlage 20	Leitfaden Nr. 1.1 – Studien- und Prüfungsbetrieb (digital)
Anlage 21	Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozenten (digital)
Anlage 22	Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende (digital)
Anlage 23	Leitfaden Nr. 4 – Anleitung für Autorinnen und Autoren (digital)
Anlage 24	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung (digital)
Anlage 25	Verfassung der DIPLOMA Hochschule (digital)
Anlage 26	Organigramm der Hochschule (digital)
Anlage 27	Gender-Konzept der Hochschule (digital)
Anlage 28	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (digital)
Anlage 29	Förmliche Erklärung der Hochschule zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung (digital)
Anlage 30	Kooperationsvertrag (digital)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Wirtschaftswissenschaften
Kooperationspartner	Dr.-Robert-Eckert-Fernlehrinstitut, Regenstauf
Studiengangstitel	„General Management“
Abschlussgrad	Master of Business Administration (MBA)
Art des Studiums	In jeder Variante: Teilzeit; 1. Fernstudium mit realen Kontaktblöcken; 2. virtuelle Variante: virtuelle Kontaktblöcke 3. Kooperative Variante als Fernstudium mit realen Kontaktblöcken
Organisationsstruktur	Fernstudium unterstützt durch Studienhefte, 22 oder 24 Kontaktblöcke à vier Stunden jeweils in den Semestern 1 bis 3, im 4. Semester zwei Kontaktblöcke à vier Stunden. Die Kontaktblöcke finden real an einem Studienzentrum der Hochschule oder virtuell statt bzw. in der kooperativen Variante real beim Kooperationspartner. Zwei Kontaktblöcke werden zusammengefasst und finden samstags statt. In den Semestern 1 bis 3 sind ca. zwölf Termine an Samstagen vorgesehen.
Regelstudienzeit	vier Semester (jeweils studiengebührenfreie Verlängerung um bis zu vier Semester möglich)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP (§ 8 Abs. 1 Prüfungsordnung)
Workload	Gesamt: 2.250 Stunden Kontaktzeiten: 280 Stunden (real oder virtuell) Studienhefte: 495 Stunden Selbststudium: 1.475 Stunden Praxis: ./.
CP für die Abschlussarbeit	22 CP (24 CP für das Modul Master-Thesis, davon Workload im Umfang von 2 CP für das Kolloquium)

Anzahl der Module	zehn
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014
erstmalige Akkreditierung	16.05.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Studienzentrum und Semester bzw. 30 pro Semester beim Kooperationspartner
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	107 (Stand Wintersemester 2017/2018)
Anzahl bisherige Absolvierende	31
Zulassungsvoraussetzungen	Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 210 CP, mindestens einjährige Berufserfahrung und qualifizierte Englisch-Kenntnisse; Kompetenzdefizite können mit Brückenkursen ausgeglichen werden; Zulassung ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nach Hessischem Hochschulrecht möglich.
Studiengebühren	monatlich 297 Euro während der Regelstudienzeit (insges. 7.128 Euro) zzgl. einmalige Prüfungsgebühr von 915 Euro (ermäßigte Ratenzahlung und Nachlass bei einmaliger Zahlung)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen (DIPLOMA Hochschule) zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Masterstudiengang „General Management“ wurde am 16.05.2013 bis zum 30.09.2018 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Auflagen wurden fristgemäß von der Hochschule erfüllt (siehe Anlage 24). Die kooperative Variante wurde im Rahmen einer Änderungsanzeige mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 21.07.2016 akkreditiert. Der Studiengang wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission der AHPGS am 24.07.2018 vorläufig bis zum 30.09.2019 akkreditiert.

Die DIPLOMA Hochschule ist vom Bundesland Hessen staatlich anerkannt. Sie hat ihren Hochschulsitz in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in

Bückerburg. Die Hochschule verfügt bundesweit über hochschuleigene Studienzentren. Im Studiengang kooperiert die Hochschule mit einem außerhochschulischen Bildungsträger zur kooperativen Durchführung des Studiengangs.

Der Masterstudiengang „General Management“ wird derzeit von der Hochschule in der virtuellen Variante durchgeführt. Die Kontaktzeit wird mittels interaktiver virtueller Lehrveranstaltungen in Form von samstäglichen Kontaktblöcken durchgeführt. Die Prüfungen legen die Studierenden an einem hochschuleigenen Studienzentrum oder einem Prüfungszentrum der Hochschule (von den Studierenden jeweils frei wählbar) in realer Präsenz ab.

Zur Reakkreditierung ist auch die Variante als Fernstudium mit realen Präsenzphasen beantragt, in der die Kontaktzeit in realen Kontaktblöcken in einem Studienzentrum der Hochschule stattfindet. Die Prüfungen werden ebenfalls in Präsenz an einem Studienzentrum bzw. Prüfungszentrum der Hochschule abgelegt. Das Angebot als Fernstudium mit realen Präsenzphasen richtet sich nach den Anmeldezahlen. Wird die Mindest-Teilnehmerzahl an einem Studienzentrum nicht erreicht, bietet die Hochschule den Bewerberinnen und Bewerbern die Teilnahme an einem anderen Studienzentrum oder an der virtuellen Variante an.

Als dritte Variante ist die bereits akkreditierte kooperative Durchführung des Studiengangs zur Reakkreditierung beantragt („Franchising“). Der Studiengang wird vom Kooperationspartner, dem Dr.-Robert-Eckert-Fernlehrinstitut, Regenstauf, durchgeführt. Der Kooperationspartner ist bei der Durchführung des Studiengangs in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule eingebunden, ebenso in das Prüfungswesen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von der Hochschule zugelassen und dort eingeschrieben (siehe Antrag S. 26 sowie Kooperationsvertrag, Anlage 30).

Im Studiengang werden im Fernstudium die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben (siehe Antrag 1.2.13). Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben und, die die Inhalte des betreffenden Moduls methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, darstellen. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modularelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte und die zusätzlichen Literatur-Empfehlungen sowie in den (realen bzw. virtuellen) Präsenzveranstaltungen vermittelt. Ca. 70 %

der Prüfungsinhalte können sich die Studierenden durch das Bearbeiten der Studienmaterialien (Studienhefte, E-Books, Begleithefte, Video-Tutorials etc.) erschließen. Die übrigen 30 % werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt (siehe Antrag 1.6.13). Für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen, die von den Studierenden in Präsenz an dem jeweiligen Studienzentrum abgelegt werden, sind eigens Zeiträume am Beginn des Folgesemesters vorgesehen. Die Hochschule hat eine Übersicht über die im Masterstudiengang vorgesehenen Studienmaterialien eingereicht (Anlage 06), aus der das Thema, die Verfasserin/der Verfasser (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum ersichtlich sind. Die Autorinnen und Autoren der Studienhefte und Begleithefte werden mit einem Leitfaden zur Erstellung der Materialien unterstützt („Leitfaden Nr. 4 – Anleitung für Autorinnen und Autoren“, Anlage 23).

Die begleitenden Präsenzveranstaltungen zielen darauf ab, die in den Studienheften vermittelten Inhalte zu ergänzen und zu vertiefen und den Lernverlauf der Studierenden zu überprüfen. Im Studiengang sind hierzu insgesamt 70 Kontaktblöcke à vier Unterrichtsstunden vorgesehen. Jeweils am Samstag finden zwei Kontaktblöcke in Form von realen Kontaktblöcken an dem jeweiligen Studienzentrum oder in virtueller Form statt. Pro Semester sind elf bis zwölf Samstage für die realen/virtuellen Kontaktblöcke vorgesehen. Im 4. Semester sind nur zwei Kontaktblöcke für das die Master-Thesis begleitende Seminar eingeplant.

In den virtuellen Kontaktblöcken begegnen sich die Studierenden und Lehrenden mittels Live-Webcam vis-à-vis in einem virtuellen Lehr-/Lernraum. Während der Veranstaltung, die synchron stattfindet, können sich die teilnehmenden Studierenden jederzeit zu Wort melden, miteinander und mit den Lehrenden synchron und asynchron interagieren, Aufgaben in Kleingruppen bearbeiten oder auch selbst präsentieren. Die administrative Verantwortung des virtuellen Studiums liegt in Bad Sooden-Allendorf.

Zur Unterstützung der Studierenden, der Lehrenden und der Mitarbeitenden an den Studienzentren der Hochschule stellt die Hochschule Leitfäden zur Verfügung: „Leitfaden Nr. 1 – Anleitung für Studienzentren“ (Anlage 19), „Leitfaden Nr. 1.1 – Studien- und Prüfungsbetrieb“ (Anlage 20), „Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozenten“ (Anlage 21), „Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende“

(Anlage 22) und „Leitfaden Nr. 4 – Anleitung für Autorinnen und Autoren“ (Anlage 23).

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 05). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter „6. Additional Information“ dokumentiert. Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt. Das Diploma Supplement enthält eine studiengangsspezifische Einstufungstabelle unter „4.4 Grading Scheme“.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs beschreibt die Hochschule im Antrag unter 1.2.4 die inhaltliche Überarbeitung und Umstrukturierung des Modulhandbuchs. Zudem erläutert die Hochschule den Umgang mit den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung: Die Hochschule hat unter anderem den Verbleib der Absolvierenden evaluiert und die vorausgesetzten Qualifikationen der Studierenden konkretisiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der weiterbildende Masterstudiengang „General Management“ soll Absolvierende für Führungsaufgaben in kleinen und mittelständischen Unternehmen qualifizieren. In der Regel verfügen die Studierenden bereits über erste Führungs- oder Berufserfahrung auf einer mittleren Managementebene.

Die Studierenden erwerben im Studiengang „Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit engem Praxisbezug zur Lösung von betriebswirtschaftlichen Aufgaben- und Problemstellungen“ (Antrag 1.3.2). Sie erarbeiten sich fachliche „Kompetenzen in den Bereichen Personal und Kommunikation, Informationssysteme, Finanzen, Unternehmenssteuern und -bewertung, Unternehmensführung, Qualitätsmanagement und Marketing“ (ebd.). Auf dem Gebiet der Finanzen und des Marketings wird das Managementhandeln in den Kontext des internationalen Wirtschaftsgeschehens eingebettet. In Bezug auf die Methoden erwerben die Studierenden Kompetenzen für das wissenschaftliche Arbeiten sowie für die technikgestützte Informationsverarbeitung. Die Absolvierenden sollen methodisch an die Lösung unternehmensbezogener Aufgaben herangehen und diese

in einem multidisziplinären Zusammenhang lösen können. Sie sollen gesamtunternehmerisch denken und Entscheidungen selbst bei Vorliegen unvollständiger Informationen treffen und wissenschaftlich begründen können. Sie sollen weitgehend selbstgesteuert anwendungsbezogene Projekte durchführen, herausgehobene Verantwortung in einem Team übernehmen sowie sich mit Laien und Fachleuten auf wissenschaftlichem Niveau austauschen können (siehe Antrag 1.3.2). Zudem sollen sie den Aufbau von international genormten Managementsystemen kennen und in Unternehmen umsetzen können.

Zur Entwicklung von Führungskompetenzen beschreibt die Hochschule einerseits die Förderung von Leitungs- und Teamfähigkeit sowie Kommunikation und Rhetorik, die in den einzelnen Modulen insbesondere in M4 „Kommunikation und Personalführung“ angeregt wird sowie durch die Eigenarbeit, Selbstorganisation, berufliche Kenntnisse sowie durch kommunikative Prozesse entsteht. Andererseits weist die Hochschule auf die im Studiengang vorgesehenen Lehr-/Lernmethoden hin, die die Partizipation der Studierenden fördern und fordern. Bei einer Gruppengröße von maximal 30 Studierenden und der daraus resultierenden Betreuungsrelation von 1:30 sind die Studierenden aufgefordert, aktiv mitzuarbeiten, so dass ein fachlicher Austausch, die Reflexion des eigenen Auftretens, der Umgang mit konstruktiver Kritik usw. in Diskussionen und Präsentationen gelingen kann. Mit der Entwicklung von Führungskompetenzen geht nach Ansicht der Hochschule eine Persönlichkeitsentwicklung einher, die auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement umfasst.

Die Modulbeschreibungen orientieren sich laut Hochschule am Masterniveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Hochschule hat eine Übersicht eingereicht, aus der die Themen der bisher geschriebenen Master-Thesen ersichtlich und die der Beurteilung des Masterniveaus dienlich sind (siehe Anlage 07).

Die Hochschule sieht eine Nachfrage nach qualifizierten Führungskräften in mittelständischen Unternehmen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), und begründet dies einerseits mit einem Führungskräftemangel und andererseits mit der anstehenden Übergabe von Familienunternehmen in den kommenden Jahren (siehe Antrag 1.4.2). Als Positionen der Absolvierenden hält die Hochschule branchenunabhängig das Management in der Geschäftsleitung

oder die Unterstützung von Vorständen in den Unternehmensbereichen Personal, Finanzen/Rechnungswesen, Revision, Marketing und Vertrieb sowie Strategieentwicklung für möglich (siehe Antrag 1.2.4).

In der Absolvierendenbefragung (siehe Antrag 1.6.4; 32 Absolvierende, N=9) gaben 66,66 % der Befragten an, dass sie die im Studium erworbenen Kompetenzen im Beruf in höherem Maße anwenden konnten. Ebenfalls 66,66 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben an, durch das Studium in hohem, höherem und höchstem Maße eine berufliche Verbesserung realisiert zu haben. Komplexere Tätigkeiten oder Projekte haben die Absolvierenden zu 55,55 % im Anschluss an das Studium bearbeiten können. 55,55 % haben seit der Beendigung des Studiums leitende Funktionen übernommen, 55,55 % konnten durch den Studienabschluss formal aufsteigen, ebenso viele erreichten eine höhere Gehaltsstufe und 66,66 % haben auf Projektebene mehr Verantwortung übernommen. Die Hochschule bewertet die Daten dahingehend, dass der Studiengang eher Angestellte in bereits gehobenen Positionen als Zielgruppe adressiert. Dies bestätigen die Antworten auf die Frage nach der aktuellen beruflichen Position, die ausschließlich gehobene, anspruchsvollere Positionen enthalten (siehe Antrag 1.6.4).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Die Hochschule hat zur Reakkreditierung das Modulhandbuch überarbeitet: Der Studiengang umfasst im neuen Konzept nunmehr zehn Module anstelle der bisher 14 Module. Die allgemein gehaltenen, einführenden Module wurden damit entfernt und nunmehr als gegeben vorausgesetzt. Die neuen Module wurden allgemein an internationale Gegebenheiten und an neue gesetzliche Regeln angepasst (siehe Antrag 1.2.5).

Insgesamt sind im Studiengang zehn Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 22 CP (1. und 4. Semester) oder 23 CP (2. und 3. Semester) vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bzw. zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind möglich. Unterstützung erhalten die Studierenden vom Akademischen Auslandsamt der Hochschule (siehe Antrag 1.2.17).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
-----	------------------	------	----

M1	Internationale Rechnungslegung und Finanzmanagement	1	6
M2	Management der Informationssysteme	1	5
M3	Internationales Marketing	1	8
M4	Kommunikation und Personalführung	1, 2	11
M5	Unternehmenssteuern und -bewertung	2	5
M6	Methoden der Unternehmensführung	2, 3	10
M7	Qualitätsmanagement und Qualitätssicherungssysteme	2, 3	10
M8	Planspiel/Projektmanagement	3	6
M9	Operationsmanagement	3	5
M10	Master-Thesis (einschl. Master-Thesis Seminar und Kolloquium)	4	24
	Gesamt		90

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 01) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie die modulverantwortliche Person genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Innerhalb der Kontaktzeit wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte ausgewiesen. Zudem wird die Anzahl der Kontaktblöcke, die je nach Studienvariante virtuell oder real erfolgen, genannt. Darüber hinaus werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Unterrichtssprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls, die Inhalte des Moduls sowie die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben. In Bezug auf die Angabe der Sprache pro Modul „deutsch/englisch“ erläutert die Hochschule, dass die Veranstaltungen in der Regel in Deutsch durchgeführt werden. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls. Auf der Lehrveranstaltungsebene finden sich die Inhalte, die für die Veranstaltung vorgesehenen Lehr-/Lernformen sowie die für die Veranstaltung zu verwendenden Studienhefte (Pflichtliteratur) und ergänzende Literatur.

Folgende Module bzw. Lehrveranstaltungen werden auch in anderen Studiengängen verwendet: Die Lehrveranstaltungen „Kommunikation und Rhetorik“ sowie „Leistungs- und Teamfähigkeit“ aus Modul M4 werden in den Masterstudiengängen „Medizinalfachberufe“ und „Gesundheitsmanagement“, die Lehrveranstaltung „Arbeitsrechtliche Aspekte der Personalführung“ aus Modul M4 und das Modul M6 „Methoden der Unternehmensführung“ werden im Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ verwendet (siehe Antrag 1.2.11). Die Veranstaltungen werden nur gemeinsam für mehr als einen Studiengang angeboten, wenn sich das Betreuungsverhältnis von 1:30 nicht verschlechtert.

Die Hochschule verfolgt im Studiengang das Konzept, dass erstens fachwissenschaftliche Themen systematisch aufgebaut werden und zweitens im Studienverlauf die Spezialisierungen und die berufs- und praxisorientierten Bezüge zunehmen (siehe Antrag 1.3.3).

Der Workload von 2.250 Stunden insgesamt verteilt sich folgendermaßen: 280 Stunden sind als Präsenzzeit vorgesehen, die als reale Präsenzveranstaltungen bzw. virtuell an Samstagen im Umfang von jeweils zwei Kontaktblöcken à vier Unterrichtsstunden in der Zeit vom 9:30 bis 12:45 Uhr und von 13:15 bis 16:30 Uhr stattfinden. Insgesamt sind elf bis zwölf Samstage pro Semester mit je zwei Kontaktblöcken dafür eingeplant (siehe Antrag 1.2.7 und 1.2.13). Die Bearbeitung der von der Hochschule vorgegebenen Studienmaterialien und der darin eingebundenen Übungsaufgaben stellt nach Aussage der Hochschule Kontaktzeit dar. Hierfür wenden die Studierenden laut Hochschule 495 Stunden auf. Darüber hinaus gehende Literatur, die teilweise ebenfalls über den Online Campus zur Verfügung gestellt wird, sowie die Prüfungsvorbereitung (und ggf. die Prüfung selbst wie z.B. Hausarbeiten, Master-Thesis) wird der Selbstlernzeit im Umfang von 1.475 Stunden zugerechnet. Praxiszeiten sind im Masterstudiengang nicht vorgesehen. Für die Master-Thesis werden 550 Stunden (22 CP) eingerechnet.

Die Studierenden werden in der Entwicklung ihrer Selbstorganisation durch die Hochschule unterstützt. Hierzu stellt die Hochschule einen Leitfaden zur Verfügung „Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende“ (Anlage 22). Die Studierenden können das eigene Arbeitstempo sowie teilweise die Auswahl und die Abfolge der eingesetzten Lehr-/Lernmaterialien wählen (siehe Antrag 1.2.13).

Als internetbasierte Lern- und Informationsplattform stellt die Hochschule Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden den Online Campus zur Verfügung.

Die Funktionen des Online Campus werden im Antrag unter 1.2.14 ausführlich beschrieben. Für das virtuelle Studium melden sich die Studierenden am Online Campus und die dort eingebetteten Verknüpfungen mit der Webinar-Software Adobe Connect an, wodurch ein synchroner Lehr-/Lernraum abgebildet wird: Interaktionen finden laut Hochschule ohne zeitliche Verzögerung für alle Teilnehmenden statt. Diskussionsbeiträge, Präsentationen oder Vorträge werden in Echtzeit übertragen. Die Lernenden können sich unmittelbar einbringen, fragen, kommentieren und mitarbeiten. Über den Online Campus wird auch die Online Bibliothek zur Verfügung gestellt. Alle Studierende (auch die beim Kooperationspartner) haben vollen Zugriff auf die Funktionen des Online Campus.

Einen Praxisbezug im Studiengang begründet die Hochschule durch die vorangegangene bzw. auch parallele Berufstätigkeit der Teilzeit-Studierenden (siehe Antrag 1.2.15). Die Hochschule nennt beispielhaft Module bzw. Themen, die unter Berücksichtigung der eigenen beruflichen Erfahrung von den Studierenden reflektiert werden. Prüfungsleistungen wie die Master-Thesis, aber auch Projekt- und Hausarbeiten ermöglichen den Studierenden, eine eigene berufliche und praxisorientierte Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Zudem verweist die Hochschule auf Lehrende aus der Praxis, die ihre Erfahrungen in die Präsenzphasen bzw. virtuellen Veranstaltungen einbringen, sowie auf das im 3. Semester vorgesehene Planspiel (Modul M8).

Internationale Aspekte beinhaltet das Curriculum insoweit, als Themen wie Finanzmanagement, Marketingmanagement sowie Methoden der Unternehmensführung europäische und auch außereuropäische (z.B. japanische, chinesische, US-amerikanische) Bezüge aufweisen (siehe Antrag 1.2.17).

Im gesamten Studienverlauf wird laut Hochschule ein anwendungsforschender Habitus der Studierenden angeregt (siehe Antrag 1.2.16). In Projektarbeiten, Referaten, Hausarbeiten und der Master-Thesis wird die forschende Herangehensweise der Studierenden unterstützt und die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erprobt.

Die Master-Thesen werden von Lehrenden des Studiengangs betreut und bewertet. Die Studierenden beantragen beim Prüfungsamt ihr jeweiliges Thema und die betreuende Lehrperson. Dem Prüfungsamt obliegt die Genehmigung. Zweitgutachter sind stets Lehrende der Hochschule, die fachlich ausgewiesen sind. Sie werden vom Prüfungsamt ausgewählt und zugewiesen. Bei den Mas-

ter-Kolloquien ist zudem eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Prüfungsausschusses überwachend und beratend anwesend. Dies gilt auch für Master-Thesen, die beim Kooperationspartner vergeben werden und die dazu gehörigen Kolloquien.

In § 9 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 03) und in § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Anlage 04) sind die möglichen Prüfungsarten im Master-Studium definiert und im Antrag unter Punkt 1.2.12 näher erläutert.

Im Studiengang sind zehn Module vorgesehen, die alle mit einer Modulprüfung abzuschließen sind, § 8 Prüfungsordnung. Im Studiengang sind als Prüfungen vier Klausuren, zwei Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, eine Hausarbeit, eine Projektarbeit, ein Testat mit schriftlicher Ausarbeitung sowie die Master-Thesis einschließlich Kolloquium festgelegt. Damit sind im Teilzeitstudium zwei bis vier Prüfungen pro Semester vorgesehen. Im vierten Semester werden eine Prüfung und die Master-Thesis einschließlich Kolloquium, absolviert.

Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden (§ 16 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen), die Master-Arbeit einmal (§ 16 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen).

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 03) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet. Die der Anrechnung zugrunde gelegten Kriterien hat die Hochschule im Antrag unter 1.5.4 (S. 23 f) beschrieben.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 3 S. 1 Allgemeine Bestimmungen (siehe Anlage 03). Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (§ 9 Abs. 3 S. 2 Allgemeine Bestimmungen).

Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht (siehe Anlage 28).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen wird zum weiterbildenden Masterstudiengang „General Management“, wer über einen Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 210 CP verfügt (§ 7b Abs.1 Prüfungsordnung, Anlage 04). Bewerberinnen und Bewerber, deren Hochschulabschluss nicht die erforderlichen 210 CP umfasst, können 30 CP durch die Anerkennung von Modulen, durch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen oder durch eine wissenschaftliche Weiterbildung geltend machen, § 7b Abs. 3 Prüfungsordnung. Weiterhin müssen die Bewerberinnen und Bewerber über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen, wobei Führungserfahrung von Vorteil ist, über qualifizierte Englischkenntnisse (nachgewiesen durch TOEIC, TOEFL, Cambridge Certificate), die durch Zeugnisse oder ein Eignungsgespräch nachgewiesen werden, sowie über grundlegende Kenntnisse im Bereich der allgemeinen BWL, des Handels- und Gesellschaftsrechts, der Mikro- und Makroökonomie, des Controllings und der Finanzierung, § 7b Abs. 4 Prüfungsordnung. Soweit Studierende über die speziellen Kompetenzen nicht aufgrund ihres ersten Hochschulabschlusses verfügen, wird das Absolvieren von entsprechenden Modulen außerhalb des Masterstudiengangs auferlegt. Die Kompetenzdefizite legt das Prüfungsamt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss auf der Basis der Module für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ der DIPLOMA Hochschule fest. Die Hochschule führt dazu aus (siehe Antrag 1.2.4), dass als Zielgruppe für den Studiengang hauptsächlich berufserfahrene Hochschulabsolvierende aus den betriebswirtschaftlichen Fachbereichen angesprochen werden sollen, aber auch Absolvierende aus den Natur-, Ingenieurs-, Geistes- und Sozialwissenschaften mit geringen betriebswirtschaftlichen Vorkenntnissen, die jedoch teilweise Führungsaufgaben inne haben. Die Hochschule nimmt dabei die Empfehlung aus der letzten Akkreditierung auf, die für das Masterstudium vorausgesetzten Qualifikationen zu konkretisieren (siehe Anlage 24).

Die Zulassung von Personen mit ausländischen Abschlüssen ist in § 7b Abs. 1 Nr. 3 und 4 Prüfungsordnung geregelt.

Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss können gemäß § 7b Abs. 5 Prüfungsordnung in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz zugelassen werden. Voraussetzung ist, dass Personen über eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen und eine Eignungsprüfung bestanden haben. Die Eignungsprüfung im Sinne des § 16 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz ist in einer

Satzung (Anlage II zur Prüfungsordnung, Anlage 04) geregelt und setzt sich aus mehreren Prüfungen zusammen (eine Klausur, eine mündliche Prüfung, eine Hausarbeit und ein Fachgespräch). Die Hochschule hat das entsprechende Informationsblatt für Studieninteressierte eingereicht (Anlage 08).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 91 Abs. 2 Nr. 4 Hess. HG). Demgemäß bedeutet hauptamtliches Lehrpersonal, dass die Lehrkräfte professorabel sind.

Zur Verdeutlichung der Ausstattung des Studiengangs mit hauptamtlichem Lehrpersonal hat die Hochschule eine studienangabezogene Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 09) eingereicht, aus der der Titel, der Name und die Qualifikation der Lehrenden hervorgeht sowie die Lehrbelastung im Studiengang (ausgewiesen in Kontaktblöcken), die Lehrbelastung in anderen Studiengängen (in Kontaktblöcken) und die derzeitigen Lehrgebiete abgebildet sind. Die Angaben beziehen sich auf die beiden letzten bei Antragsstellung durchgeführten Semester (Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018). Die letzten beiden Spalten bilden den durchschnittlichen Lehreinsatz pro Semester und den durchschnittlichen Lehreinsatz im Masterstudiengang „General Management“ in Semesterwochenstunden (SWS) ab. In Anlage 11 finden sich die Kurz-Lebensläufe der Lehrenden im Studiengang seitens der Hochschule sowie des Kooperationspartners.

In der Lehrverflechtungsmatrix sind die virtuelle Variante sowie die kooperative Variante als Fernstudium mit realen Kontaktblöcken beim Kooperationspartner abgebildet.

Demnach kommen in der virtuellen Variante insgesamt 18 hauptamtlich Lehrende, davon neun Professorinnen und Professoren, sowie drei nebenamtlich Lehrende zum Einsatz. Beim Kooperationspartner führen elf hauptamtlich Lehrende den Studiengang durch, darunter fünf Professorinnen und Professoren. Die übrigen sechs Lehrenden verfügen über eine Promotion. Insgesamt wird die Lehre im Studiengang zu 96,7 % von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Unter Anlage 10 findet sich die Lehreinsatzplanung für das Wintersemester 2018/2019, die ein ähnliches Bild ergibt.

Die Auswahl der Lehrenden erfolgt nach den Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes (siehe Antrag 2.1). Alle Lehrenden an den hochschuleigenen Studienzentren besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden (siehe ebd.). Die Lehrenden beim Kooperationspartner werden von diesem vorgeschlagen, von der DIPLOMA Hochschule auf die erforderliche fachliche und personelle Eignung überprüft und dem zuständigen Ministerium gemeldet.

Das hausinterne Schulungskonzept für Lehrende beinhaltet insbesondere technische sowie methodisch-didaktische Aspekte aufgrund der virtuellen Lehrmethoden (siehe Antrag 2.1.2). Ebd. findet sich eine Übersicht über den Ablauf der Schulungseinheiten. Die Hochschule erwartet eine regelmäßige Teilnahme der virtuell Lehrenden an diesen Schulungen aufgrund der stetigen technischen Weiterentwicklung der Software.

Das weitere technische und administrative Personal der Studienzentren sowie bei den Kooperationspartnern ist in Anlage 12 gelistet.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 29). Aus Anlage 13 gehen die verfügbaren Räumlichkeiten sowie die technische und apparative Ausstattung der einzelnen Studienzentren hervor. Zudem werden für jedes Studienzentrum die Ausstattung der Bibliothek und der Zugang zu weiteren standortbezogenen (öffentlichen) Bibliotheken aufgeführt. In Anlage 14 wird die Ausstattung beim Kooperationspartner, Dr.-Robert-Eckert-Fernlehrinstitut, Regenstauf, beschrieben. Die Beschreibung enthält ebenfalls Hinweise auf Möglichkeiten der Literaturversorgung durch öffentliche Bibliotheken in der Nähe über die Online-Bibliothek der Hochschule hinaus.

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Bereitstellung von Literatur und stellt über die Online-Bibliothek im Online Campus ca. 40.000 e-Books aus den Bereichen Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften und Gestaltung zur Verfügung. An Datenbanken stehen studiengangbezogen vor allem WISO und juris zur Verfügung. Über die Plattform Lynda stehen Lehrvideos bereit. Weitere Open-Access-Datenbanken verschiedenster Fachrichtungen eröffnet die Online-Bibliothek (siehe Antrag 2.3.2).

Die Vorlesungsräume sind in der Regel mit Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie Flip-Chart ausgestattet. Für die virtuellen Präsenzveranstaltungen stehen den Lehrenden mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops zur Verfügung (siehe Antrag 2.3.3).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist (u.a. Anerkennung der Hochschule, Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, siehe Antrag 1.6.1). Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das Aufsicht führende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolventinnen und Absolventen etc.). Ein Organigramm der Hochschule findet sich in Anlage 26. Eine weitere Aufgabe der Hochschulleitung ist, sicherzustellen, dass die qualitative Gesamtverantwortung der kooperativ durchgeführten Studiengänge bei der DIPLOMA Hochschule verbleibt.

Alle Studienzentren und die Kooperationspartner sind in das Prüfungswesen der Hochschule integriert: Das zentrale Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen. Die Prüfungspläne werden zentral von der Hochschule erstellt. Die Prüfungen in der kooperativen Variante werden vom Kooperationspartner erstellt und vom zentralen Prüfungsamt der Hochschule überwacht. Die Prüfungs- und Studierendendaten werden zentral von der DIPLOMA Hochschule verwaltet. Die Gutachtenden bzw. bei den Kooperationspartnern die Zweit-Gutachtenden von Master-Arbeiten sind Lehrende der Hochschule, die Abnahme der Kolloquien findet unter Aufsicht des Prüfungsausschusses der Hochschule statt, auch beim Kooperationspartner. Die Zeugnisse und Urkunden werden von der Hochschule ausgestellt.

Dem Präsidium der Hochschule ist organisatorisch das Ressort „Qualitätssicherung“ angeschlossen, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen beauftragt ist (siehe Antrag S. 22). In die qualitätssichernden Maßnahmen sind die Kooperationspartner eingebunden.

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Verantwortlichkeiten sind im Antrag unter 1.6.2 erläutert. Die Maßnahmen erstrecken sich auf die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität. Weitere Qualitätsaspekte sind die Beratung und Kommunikation, die Ausstattung, die Kontinuität und die Entwicklung, die Forschung in den einzelnen Studiengängen sowie eine nachhaltige Programmsicherung (siehe Antrag 1.6.2).

Die Qualitätssicherung umfasst auch die Aktualisierung der Studienmaterialien. Die Überarbeitung der Studienmaterialien wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Die Verantwortung dafür liegt bei der Studiendekanin/dem Studiendekan, und die Studienhefte werden durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/einen wissenschaftlichen Mitarbeiter bearbeitet. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrhythmen bei zwei bis drei Jahren (siehe auch studiengangsbezogene Übersicht zu den Studienmaterialien, Anlage 06).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (siehe Antrag 1.6.3). Der Evaluierungsbogen findet sich in Anlage 17. Die Studierenden bewerten folgende sieben Qualitätsbereiche: die administrative Unterstützung der Lehrveranstaltungen, die/den Dozierenden, die Präsenzphasen (Kontaktblöcke), die Durchführung der virtuellen Veranstaltungen, die Studienmaterialien sowie den Zeitaufwand und geben einen Gesamteindruck wieder. Freitextangaben sind möglich. Für die Teilnahme an der Befragung geht den Studierenden noch während der jeweils letzten Veranstaltung eine Erinnerungs-E-Mail zu. Diese E-Mail enthält neben der offiziellen Einladung v.a. einen veranstaltungsspezifischen Hyperlink, über welchen die Studierenden direkt zur digitalen Fassung des (überarbeiteten, ergänzten, spezifizierten) Fragebogens im Online Campus gelangen. In den Evaluierungsprozess der Lehrveranstaltungen werden auch die Studierenden der Kooperationspartner einbezogen. Die Ergebnisse sind veranstaltungsbezogen über den Online Campus unmittelbar nach Bearbeitung des Fragebogens einsehbar (ohne Freitextangaben). Zudem werden die Ergebnisse zwischen Hochschulleitung und Studienzentrumsleitungen sowie Studiendekaninnen und Studiendekane diskutiert. Ggf. wird nach Maßnahmen zur Verbesserung gesucht. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute“ Lehrqualität (Note bis 2,5), die sich in den Qualitätsbereichen 1, 2, 4 und 7 abbildet. Wenn der Mittelwert einzelner Items deutlich oberhalb der 2,5 liegt, werden Diskussionen geführt bzw. Änderungen vorgenommen (siehe Antrag 1.6.3).

Systematische Absolvierendenbefragungen werden in hochschulweiten Befragungen der Absolvierenden semesterweise vorgenommen, Befragungen für Verbleibsstudien jährlich. Die Fragebögen finden sich in den Anlagen 16 und 18.

Die im Studiengang durchgeführte Lehrevaluation von 26 Lehrveranstaltungen (Wintersemester 2016/2017 bis Wintersemester 2017/2018) hat die Hochschule in Anlage 15 zusammengefasst. Die Hochschule setzt dabei die Ergebnisse in Beziehung zu ihren Qualitätsvorgaben, sie berücksichtigt die Anzahl der Rückmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen bzw. bezogen auf die einzelnen Studierendengruppen und vergleicht die Ergebnisse mit den Ergebnissen in anderen Semestern. Bei der Beurteilung des Workloads strebt die Hochschule im Mittelwert 3 („angemessen“) an. Der Durchschnittswert aller Rückmeldungen zu allen Veranstaltungen ergibt im Studiengang einen Wert von 3,3 und wird nach Einschätzung der Hochschule somit in fast allen Veranstaltungen als angemessen empfunden (siehe Anlage 15 S. 14). Die Hochschule beschreibt am Ende des Evaluationsberichtes (siehe Anlage 15 S. 16) die zur Verbesserung der Studienqualität eingeleiteten Maßnahmen. Beispielhaft sei als Konsequenz die ergänzende Schulung von Dozierenden im Hinblick auf die Software für die virtuellen Kontaktblöcke genannt sowie entsprechende methodisch-didaktische Anregungen.

Ergebnisse der im Jahr 2017 durchgeführten Verbleibsanalyse sowie deren Bewertung finden sich im Antrag unter 1.6.4 (siehe oben unter 2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen). Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Absolventenbefragung findet sich im Antrag unter 1.6.7.

In den Studiengang wurden seit Aufnahme des Studienbetriebes 125 Studierende eingeschrieben (Stand: Sommersemester 2018). Die weiteren statistischen Daten im Antrag unter 1.6.6 beziehen sich entsprechend den übrigen Angaben auf die Kohorten bis zum Wintersemester 2017/2018 (insgesamt 107 eingeschriebene Studierende). Eingeschrieben wurden in den Studiengang 107 Studierende, davon 73 männliche (davon zwölf internationale) und 34 weibliche (davon zwei internationale). Neun Studierende haben das Studium abgebrochen, davon sechs männliche und drei weibliche. 31 Studierende haben das Studium abgeschlossen (22 männlich, neun weiblich). Zum Ende des Wintersemesters 2018/19 sind 56 Absolventinnen und Absolventen zu verzeichnen. Quereinsteiger, also Studierende von Masterstudiengängen anderer Hochschulen, wurden

keine erfasst. Studierende ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss wurden im betrachteten Zeitraum lediglich in einer Kohorte (ca. drei Personen) zugelassen.

Über den Online Campus haben die Studierenden Zugang zu den Prüfungsordnungen sowie zu den Modulbeschreibungen der besuchten Module (siehe Antrag 1.6.8). An weiteren Informationen werden über den Online Campus die Terminierung oder Verschiebung von Lehrveranstaltungen, das Einreichen von Themen zu Haus- und Abschlussarbeiten sowie die Teilnahme an Evaluierungen bekannt gegeben.

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online Campus (siehe Antrag 1.6.9). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten regelmäßige Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Hochschule stellt den Studienzentren für die Beratung der Studierenden einen Leitfaden zur Verfügung (siehe „Leitfaden Nr. 1 - Anleitung für Studienzentren“, Anlage 19).

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (siehe Antrag 1.6.10). Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage 27 ausgeführt.

Die Studienzentren der DIPLOMA Hochschule sind in der Regel barrierefrei (siehe Antrag 1.6.11). Über die gesetzlich vorgeschriebenen Nachteilsausgleiche, die den Studierenden über den Online Campus bekannt gemacht werden, hinaus, wird in angemessener Weise auf die Behinderung bzw. chronische Krankheit Rücksicht genommen. Bei der Zulassung werden weitere besondere Zugangsvoraussetzungen in Hinblick auf die Behinderung bzw. Krankheit nicht zu eng ausgelegt.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Sie wurde 1994 gegründet und erhielt 1997 die staatliche Genehmigung und 2008 die dauerhafte staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Im Jahr 1998 nahm sie ihren Studienbetrieb auf. Aktuell verfügt die Hochschule über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim, München und Rinteln. Über Kooperationen kommen noch Studienzentren in Bochum, Regenstauf, Nürnberg, Pichsenstadt, Mainz, Magdeburg, Esslingen, Wuppertal, Düsseldorf und Kaiserslautern hinzu (siehe Antrag, 3.1.1).

Die angebotenen Präsenz- und Fernstudiengänge lassen sich den fünf Fachbereichen „Wirtschaftswissenschaften“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung“ und „Technik“ zuordnen. Eine Übersicht über die insgesamt 20 angebotenen Studiengänge (Stand Juli 2018) findet sich im Antrag ebenda.

An der Hochschule waren im Sommersemester 2018 (Stand April 2018) insgesamt 6.010 Studierende eingeschrieben, davon 3.035 Studierende in virtuell durchgeführten Varianten der Studiengänge (siehe 3.1.1).

Die Hochschule verfügt über die Forschungsstellen „Wirtschaftsrecht“, „Experimentelle Ergo- und Physiotherapie“, „Wirtschaftsinformatik und Mechatronik“, „Arbeitsrecht und Antidiskriminierung“, „Soziale Arbeit“, „Energiewirtschaft und Management erneuerbarer Energien“, „Verantwortungsorientierte Kommunikation und Marketing-Archiv“ und „Design und Kreativität“ sowie über die Institute für „Lehrerfortbildung und Bildungsforschung“ sowie für „Frühpädagogik“ (siehe Antrag 3.5).

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wurde 1998 gegründet (siehe Antrag 3.2). Am Fachbereich werden derzeit die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „Tourismusmanagement“ (B.A.), „Medienwirtschaft und Medienmanagement“ (B.A.), „Sicherheitsmanagement“ (B.A.), „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) sowie die Masterstudiengänge „Wirtschaft und Recht“ (M.A.), „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) und „General Management“ (MBA) angeboten. In den Studiengängen dieses Fachbereiches sind 928 Studierende (Stand Sommersemester 2018) immatrikuliert.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Masterstudiengangs „General Management“ (Teilzeit, Fernstudium; kooperative Variante) fand am 04.04.2019 an der Hochschule am Standort Bad Sooden-Allendorf statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Philipp Schorn, Hochschule Rhein-Waal

Herr Prof. Dr. Burkhard von Velsen-Zerweck, Hochschule Magdeburg-Stendal

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Paul Bomke, Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie AdÖR, Klingenstein (konnte kurzfristig an der Vor-Ort-Begutachtung nicht teilnehmen)

als Vertreter der Studierenden:

Herr Alexander Merz, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studienganges, die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, angebotene Studiengang „General Management“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 280 Stunden Kontaktzeiten (real oder virtuell), 495 Stunden Bearbeitung der Studienhefte und 1.475 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in zehn Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 210 CP, mindestens ein Jahr qualifizierte Berufstätigkeit und qualifizierte Englisch-Kenntnisse. Eine Zulassung ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ist gemäß Hessischem Hochschulrecht möglich. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Der Studiengang wird in der virtuellen Variante (virtuelle Kontaktblöcke) durchgeführt und wird zusätzlich in der Variante mit realen Kontaktblöcken, die an einem hochschuleigenen Studienzentrum stattfinden, akkreditiert. In einer weiteren Variante wird der Studiengang kooperativ durch den Kooperationspartner, das Dr.-Robert-Eckert-Fernlehrinstitut in Regenstauf, durchgeführt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2013/2014. Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist bis zu vier Semester studiengebührenfrei verlängerbar.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 03.04.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 04.04.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule ihre elektronische Lehr-/Lernplattform Online Campus präsentiert. Den Gutachtenden wurde zur Vor- und Nachbereitung ein Zugang zu einigen Modulen im Online Campus zur Verfügung gestellt. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- exemplarische Masterarbeiten,
- Studienmaterial für die Eignungsprüfung,
- exemplarische Eignungsprüfungen,
- exemplarische Klausuren,
- die im Studiengang zu verwendenden Studienhefte.

3.3.1 Qualifikationsziele

Im Studiengang wird eine breit gefächerte Management-Qualifizierung erworben, indem Grundlagen aus den vorangegangenen Abschlüssen wiederholt und verfestigt sowie Wissen und Kompetenzen für Führungsaufgaben auf allen Ebenen in Unternehmen und Organisationen verbreitert und vertieft werden. Die Studierenden erwerben im Studiengang fachliche Kompetenzen in den Bereichen Personal und Kommunikation, Informationssysteme, Finanzen, Unternehmenssteuern und -bewertung, Unternehmensführung, Qualitätsmanagement und Marketing. Im Sinne der Methodenkompetenzen erlernen die Studierenden

das wissenschaftliche Arbeiten bzw. erweitern ihre diesbezüglichen Kompetenzen. Die Persönlichkeitsentwicklung bzw. -weiterentwicklung der Studierenden wird im Rahmen des Erwerbs von Führungskompetenzen angeregt, insbesondere durch die Förderung von Leitungs- und Teamfähigkeit sowie Kompetenzen hinsichtlich Kommunikation und Rhetorik. Die vorgesehenen Lehr-/Lernmethoden fördern und fordern aktive Mitarbeit, einen fachlichen Austausch sowie (Selbst-) Reflexion und damit die Partizipation der Studierenden, so dass im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement angelegt wird.

Die Zielgruppe des weiterbildenden Masterstudiengangs „General Management“ sind bereits berufstätige Personen, die Führungsaufgaben innehaben oder übernehmen wollen. An Vorqualifikationen bringen die Studierenden Kompetenzen aus dem technischen Bereich und aus dem Gesundheitsbereich mit, in Einzelfällen auch aus dem pädagogischen Bereich. Der überwiegende Teil verfügt bereits über Vorqualifikationen im wirtschaftlichen Bereich im weitesten Sinne.

Die Hochschule beschreibt den generalistischen Ansatz im Studiengang und erklärt gleichwohl, dass die Studierenden aus dem Bereich KMU (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen) akquiriert werden und die Absolvierenden in diesen Unternehmen tätig sind bzw. sein werden. Beispielhaft erläutert die Hochschule, wie die KMU-Struktur im angrenzenden Bundesland Thüringen in Modulinhalt einbezogen wird. Die KMU spielen darüber hinaus im Planspiel eine Rolle, im Modul internationale Rechnungslegung, im Personalmanagement und im Prozessmanagement. Zudem beziehen sich die Praxisbeispiele der Studierenden sowie eigene Case Studies auf KMU. Die Gutachter halten angesichts der Zielgruppe die Fokussierung der entsprechenden Themen auf KMU für schlüssig und raten der Hochschule den Studiengang in Bezug auf die KMU zu profilieren, die Qualifikationsziele an dieser Stelle zu schärfen und in den Modulbeschreibungen die entsprechenden Inhalte und die Literatur auf die KMU zu fokussieren.

Trotz der unterschiedlichen Vorqualifikationen sieht die Hochschule das Master-Niveau auch für Personen mit BWL- bzw. VWL-Kompetenzen aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellungen und Prüfungen gesichert. Die Hochschule verdeutlicht das Niveau am Beispiel des Planspiels und der Methodenlehre. Zudem studieren die im Masterstudiengang „General Management“ Eingeschriebenen in kleinen Gruppen mit der Möglichkeit gezielter und individueller Betreuung.

Generell gibt die DIPLOMA Hochschule ein Betreuungsverhältnis von 1: max. 30 vor.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auch auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden beziehen, auf die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der weiterbildende Masterstudiengang „General Management“ ist nach Einschätzung der Gutachtenden kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Im Studiengang sind zehn Module vorgesehen, die einen Umfang von sechs bis elf CP haben (Modul „Master-Thesis“ 24 CP inkl. Kolloquium). Die Module sind studiengangspezifisch konzipiert. Drei Lehrveranstaltungen und ein Modul können polyvalent eingesetzt werden. Im Teilzeit-Studiengang werden pro Semester 22 oder 23 CP vergeben. Für die Master-Thesis ist ein Workload im Umfang von 22 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Die Festlegung erfolgt in § 8 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden bestätigen die exemplarisch vorgelegten Abschlussarbeiten sowie die im Studiengang zu verwendenden Studienhefte das Master-Niveau. Gleichwohl halten die Gutachtenden die Verwendung von englischsprachiger Literatur, Fachzeitschriften und wissenschaftlicher Journale in den Masterarbeiten für grundsätzlich unerlässlich (siehe Kriterium 3).

Eine relative Note (ECTS-Note) wird gemäß § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen vergeben.

Die Anerkennung von Studienleistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind beschlusskonform geregelt.

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Masterstudiengang „General Management“ ist als Fern-Studiengang in Teilzeit konzipiert. Die Form der Präsenzzeit hängt von der jeweiligen Studienvariante ab: Zur (Re-)Akkreditierung wird beantragt, die Präsenzzeit im Studiengang mit realen Kontaktblöcken an hochschuleigenen Studienzentren der DIPLOMA Hochschule durchzuführen, in einer virtuellen Variante mit virtuellen Kontaktblöcken sowie in einer kooperativen Variante mit realen Kontaktblöcken. Derzeit wird der Studiengang in der virtuellen und in der kooperativen Variante angeboten und durchgeführt.

Zur Kooperation mit dem Dr.-Robert-Eckert-Fernlehrinstitut in Regensburg erläutert die Hochschule, dass die Kooperation bereits seit zwölf Jahren erfolgreich besteht. Die Kooperationspartner der Hochschule sind vollumfänglich in das Qualitätssicherungs- und Prüfungssystem der Hochschule eingebunden. Das Dr.-Robert-Eckert-Fernlehrinstitut ist auf Fernlehrgänge spezialisiert in den Fachrichtungen Technik, Wirtschaft, Medizin und Hotel/Gastronomie. Der Kooperationspartner führt Bachelorstudiengänge der DIPLOMA Hochschule durch (z.B. Betriebswirtschaft, Medienwirtschaft und Medienmanagement, Mechatronik, Wirtschaftsingenieurwesen, Medizinalfachberufe, Frühpädagogik, Soziale Arbeit), auf die der weiterbildende Masterstudiengang aufbauen kann. Weitere Kooperationen sind für diesen Studiengang nicht in Planung.

Durch die unterschiedlichen Vorqualifikationen ergeben sich in den Kohorten heterogene Studierendengruppen. Die Hochschule hat für Studierende, denen grundlegende Kenntnisse im Bereich der allgemeinen BWL, des Handels- und Gesellschaftsrechts, der Mikro- und Makroökonomie, des Controllings und der

Finanzierung fehlen, Brückenkurse definiert, die diesen Studierenden zum Ausgleich fehlender Kompetenzen auferlegt werden. Die Kurse werden im Rahmen eines Vorsemesters absolviert. Die Hochschule stellt damit die Studierfähigkeit der Studierenden sicher und sorgt für eine Mindest-Homogenität in den Studiengruppen. Die Heterogenität der Branchen, aus denen die Studierenden kommen, ist gewünscht und wird von den Beteiligten im Studiengang als bereichernd empfunden.

Die Studierenden selbst erläutern ihre Beweggründe für den MBA der DIPLOMA Hochschule dahingehend, als er ein flexibles Angebot darstellt, branchenübergreifend konzipiert ist und keine Spezialisierung vorsieht.

Die Hochschule erläutert vor Ort anhand von einzelnen Modulen, dass die aktuellen Themen Wirtschafts-/Unternehmensethik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung in den Studiengang implizit als Querschnittsthemen einbezogen werden. Zudem hat die Hochschule vor Kurzem eine Ethik-Kommission etabliert. Die Gutachter empfehlen - auch ohne die Einführung von expliziten Modulen - die Themen in den Modultiteln und den Modulbeschreibungen sichtbarer zu machen, vor allem in den Modulen Rechnungslegung und Finanzmanagement.

Vor Ort wird der Stellenwert des Englischen im Studiengang thematisiert und dabei der Studiengangstitel, die Modulbeschreibungen und die Zulassungsvoraussetzungen zugrunde gelegt. Die Hochschule erläutert beispielhaft die Einbeziehung des Englischen vor allem in Form englischsprachiger Literatur anhand der Themen Marketing und Internationale Handelsbeziehungen. Die Gutachter regen an, englische Grundlagenliteratur als Signal für die Studierenden in das Modulhandbuch aufzunehmen. Die Verwendung von englischsprachiger Literatur, Fachzeitschriften und wissenschaftlicher Journale in den Masterarbeiten hält die Gutachtergruppe zur Sicherstellung der Wissenschaftlichkeit für grundsätzlich unerlässlich.

Die modulbezogenen Kompetenzen werden im Fern-Studiengang im Wesentlichen über Studienhefte erworben. Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben, und die die Inhalte des betreffenden Moduls methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, darstellen. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Die Begleithefte dienen in Abgrenzung zu Studienheften dazu, die Studierenden bei der Lektüre der im jeweiligen Modul vorgesehenen eBooks

anzuleiten, Lernfortschritte zu unterstützen und zur Vermittlung von Inhalten und kritischem Reflektieren beizutragen. Begleithefte sehen Arbeitshinweise und Fallaufgaben für ausgewählte Lehrbücher vor und stellen keine Studienhefte dar.

Die Qualitätssicherung der Studienhefte selbst und der übrigen Lehrmaterialien erfolgt durch die Auswahl der Autorinnen und Autoren, durch die Abstimmung mit der jeweiligen Studiendekanin/dem jeweiligen Studiendekan (in der Funktion der Studiengangsleitung) und durch die regelmäßige Überprüfung. Die Gutachtenden halten die Studienhefte für adäquat.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts regt die Gutachtendengruppe an, das Studiengangsprofil im Hinblick auf den Fokus „KMU“ zu schärfen sowie aktuelle Themen wie Wirtschafts-/Unternehmensethik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Modulhandbuch sichtbarer zu machen (siehe oben).

Die Kompetenzvermittlung im Studiengang hat die Hochschule anhand der Studienhefte, weiterer Fernstudienmaterialien sowie durch eine Präsentation der Funktionen ihrer elektronischen Lehr-/Lernplattform „Online Campus“ nachvollziehbar dargelegt. Zudem wurde den Gutachtenden zur Vor- und Nachbereitung ein Zugang zu einigen Modulen im Online Campus zur Verfügung gestellt. Die Hochschule erläutert das in Modul 8 „Planspiel/Projektmanagement“ vorgesehene dreitägige Planspiel (sechs Kontaktblöcke), das in Präsenz durchgeführt wird. Dabei treffen die Studierenden in Teams von maximal fünf Personen aus der Perspektive der Geschäftsführung strategische und operative Entscheidungen in den Unternehmensbereichen Marketing, Vertrieb, Forschung und Entwicklung, Einkauf, Fertigung, Personal und Verwaltung am Beispiel eines produzierenden mittelständischen Unternehmens. Das „Planspiel“ wird von Studierenden hervorgehoben. Sie begrüßen, dass die Verwendung eines neuen Tools anwendungsbezogene Verbesserungen gebracht hat. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind einem Fern-Studiengang angemessene Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Den Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden an den Studienzentren sowie den Autorinnen und Autoren von (Fern-)Studienmaterial stellt die Hochschule

jeweils einen Leitfaden zur Verfügung, der die jeweilige Zielgruppe zum Beispiel in Bezug auf die Nutzung des Online Campus oder die Durchführung und Organisation des (Fern-)Studiums unterstützt. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Leitfäden ausdifferenziert und geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzepts in organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten. Über die zentrale Verwaltung der Hochschule werden unter anderem die virtuellen und realen Kontaktblöcke, die Prüfungsverwaltung, die Studienmaterialien sowie das Qualitätsmanagement organisiert. Auch diese organisatorischen Aspekte gewährleisten nach Auffassung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzepts. Der Kooperationspartner legt für die Durchführung des Studiengangs die Terminierung der Kontaktblöcke fest.

Zum weiterbildenden Masterstudiengang „General Management“ wird zugelassen, wer über einen Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 210 CP verfügt. Bewerberinnen und Bewerber, deren Hochschulabschluss nicht die erforderlichen 210 CP umfasst, können 30 CP durch die Anerkennung von Modulen, durch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen oder durch eine wissenschaftliche Weiterbildung geltend machen. Weiterhin müssen die Bewerberinnen und Bewerber über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen, wobei Führungserfahrung von Vorteil ist, über qualifizierte Englisch-Kenntnisse, sowie über grundlegende Kenntnisse im Bereich der allgemeinen BWL, des Handels- und Gesellschaftsrechts, der Mikro- und Makroökonomie, des Controllings und der Finanzierung. Soweit Studierende über die speziellen Kompetenzen nicht aufgrund ihres ersten Hochschulabschlusses verfügen, wird das Absolvieren von entsprechenden Modulen außerhalb des Masterstudiengangs auferlegt.

Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss können gemäß Hessischem Hochschulrecht zugelassen werden, wenn sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen und eine Eignungsprüfung bestanden haben. Die Eignungsprüfung ist in einer Satzung geregelt. Die Hochschule berichtet vor Ort, dass 24 von 81 Studierenden ohne Bachelor-Abschluss zum weiterbildenden Masterstudiengang zugelassen wurden. Drei Personen sind in der Eignungsprüfung gescheitert, vor allem wegen fehlender Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 7 b der Prüfungsordnung geregelt. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren adäquat.

Die Hochschule hat Nachteilsausgleiche für behinderte Studierende im Rahmen der Zulassung in § 22 Abs. 6 und 7 der Allgemeinen Bestimmungen vorgesehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Anerkennung von Studienzeiten nach der Lissabon-Konvention und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen beschlusskonform geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt bei nachgewiesener Gleichwertigkeit entsprechend § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen ebenfalls beschlusskonform.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der weiterbildende Masterstudiengang „General Management“ ist ein Teilzeit-Studiengang, in dem die Kompetenzen im Rahmen eines Fern-Studiums erworben werden, das aus virtuellen oder realen Kontaktblöcken (beim Kooperationspartner nur in Form von realen Kontaktblöcken) sowie in der Bearbeitung von Studienheften besteht. Im Studiengang werden 90 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beläuft sich auf vier Semester. Das Studium kann um bis zu vier weitere Semester studiengebührenfrei verlängert werden. Die Gutachtenden halten die Studienplangestaltung für geeignet. Der dargelegte Workload ist nach Einschätzung der Gutachtenden plausibel. Zudem erscheint die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen. Im Sinne der Durchlässigkeit im Bildungssystem wird ermöglicht, dass Personen ohne Bachelor-Abschluss zu dem Masterstudiengang zugelassen werden können. Die Eignungsprüfung schätzen die Gutachtenden als adäquate Überprüfung der Studierfähigkeit ein. Die Brückenkurse zum Ausgleich fehlender Kompetenzen halten die Gutachtenden ebenfalls für angemessen, um die erforderliche Eingangsqualifikation zu gewährleisten.

Die Studierenden berichten von guten Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit bzw. familiären Verpflichtungen ermöglichen. Sie schätzen das flexible Studium, das ortsunabhängig und planbar ist

und bei dem sich die Kontaktblöcke auf die Samstage konzentrieren. Sie betonen die Funktionalität des Online Campus und sind insgesamt mit den Studienbedingungen zufrieden. Für die Studierenden sind die Lehrenden zum Beispiel über Foren auf dem Online Campus, per Telefon oder per E-Mail gut erreichbar, sie werden von den Lehrenden angemessen beraten und betreut. Zur Prüfungsvorbereitung nutzen die Studierenden die Studienhefte, die Kontaktblöcke sowie weiterführende Literatur. Die Gutachtenden nehmen motivierte Studierende wahr, die mit einem hohen Maß an Selbstdisziplin und Selbstorganisation studieren.

Die DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen hält aus Sicht der Gutachtenden ausreichende hochschulweit und standortbezogen fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote vor, die die Studierbarkeit unterstützen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt. Gerade durch die Möglichkeit des virtuellen Studiums ergeben sich für Personen mit eingeschränkter Mobilität Teilhabeoptionen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Masterstudienengang „General Management“ sind zehn Modulprüfungen einschließlich der Master-Arbeit vorgesehen. Die Modulprüfungen sind im Modulhandbuch entsprechend den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsformen festgelegt. Die Studierenden absolvieren vier Klausuren, zwei Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, eine Hausarbeit, eine Projektarbeit, ein Testat mit schriftlicher Ausarbeitung sowie die Master-Thesis einschließlich Kolloquium.

Auf die Frage nach mündlichen Prüfungen erläutert die Hochschule, dass neben dem Kolloquium auch andere Prüfungsformen mündliche Anteile enthalten, z.B. Referate und Projektarbeiten, in denen die Studierenden ihr Thema präsentieren. In den kleinen Gruppen fordern die Studierenden zudem Feedback der Kommilitoninnen und Kommilitonen ein. Die Gutachtenden raten gleichwohl, weitere mündliche Prüfungen in den Studiengang aufzunehmen. Darüber hinaus wird eine Weiterentwicklung der Prüfungsformen empfohlen, z.B. in Form von E-Portfolios.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die modulbezogenen Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und auch geeignet festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden, die Master-Thesis ein Mal.

Die Prüfungsverwaltung erfolgt in allen Studiengängen und für alle Studienzentren sowie für den Kooperationspartner zentral über die Hochschule. Im Dezember legt das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine für das Folgejahr fest und macht sie Studierenden und Lehrenden über den Online Campus bekannt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen sichergestellt.

Die Hochschule hat die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Ordnungen sind genehmigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der weiterbildende Masterstudiengang „General Management“ wird auch in einer kooperativen Variante vom Dr.-Robert-Eckert-Fernlehrinstitut, Regenstauf durchgeführt. Die Hochschule hat hierzu mit dem Fernlehrinstitut einen Kooperationsvertrag geschlossen, das sich als „DIPLOMA Studienzentrum Regenstauf“ bezeichnen darf. Dem kooperativ durchgeführten Studiengang wird das Curriculum der Hochschule zugrunde gelegt. Die Prüfungsordnung, der Studienverlaufsplan sowie das Studienmaterial (insbes. die Studienhefte) sind verbindlich. Die Studierenden der kooperativen Variante sind an der DIPLOMA Hochschule eingeschrieben.

Für die personelle Ausstattung mit Lehrpersonal gilt beim Kooperationspartner gleichermaßen das Hessische Hochschulrecht, wonach das Lehrangebot überwiegend durch hauptberuflich Lehrende abzudecken ist. Aus den Unterlagen geht hervor, dass beim Kooperationspartner vorwiegend promovierte Lehrpersonen eingesetzt werden, laut Hochschule teilweise habilitierte Personen. Der Kooperationspartner ist in das Qualitätssicherungssystem (z.B. Evaluationen) sowie in das Prüfungswesen eingebunden. Für einen Austausch ist die Hochschule zwei Mal pro Jahr beim Kooperationspartner in Regenstauf vor Ort und

zwei Mal sind Vertreterinnen und Vertreter des Kooperationspartner an der Hochschule.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist der Umfang und die Art der Kooperation mit dem Dr.-Robert-Eckert-Fernlehrinstitut im Kooperationsvertrag hinreichend beschrieben. Die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts in der kooperativen Variante halten die Gutachtenden für gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht und die Ausstattung an sämtlichen Studienzentren und beim Kooperationspartner beschrieben. Die Gutachtenden konnten sich von der Funktionalität und Leistungsfähigkeit des Online Campus überzeugen. Auch die Literaturversorgung der Studierenden im Fernstudium, sichergestellt durch Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen Datenbanken und eBooks, erscheint adäquat. Die Studierenden der kooperativen Variante haben den gleichen Zugang zum Online Campus. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die sächliche und räumliche Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs in sämtlichen Varianten gesichert.

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes. Mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen werden durch hauptberuflich (professorable) Lehrende besetzt. Die Hauptberuflichkeit richtet sich nach dem hessischen Hochschulrecht. Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung des Studiengangs nach. Die Berufung der Professuren erfolgt auf Vorschlag der Hochschule durch das zuständige hessische Ministerium. Alle Lehrenden verfügen über eine Beschäftigungsgenehmigung dieses Ministeriums. Die Lehrenden beim Kooperationspartner werden von diesem vorgeschlagen, von der Hochschule auf die erforderliche fachliche und personelle Eignung geprüft und dem zuständigen hessischen Ministerium gemeldet.

Die Hochschule hat in einer Lehrverflechtungsmatrix die Lehre für das letzte abgelaufene Studienjahr abgebildet und dabei die durchgeführten Varianten, die virtuelle Variante sowie die kooperative Variante als Fernstudium mit realen

Kontaktblöcken berücksichtigt. Insgesamt wurde die Lehre im Studiengang zu 96,7 % mit hauptberuflich Lehrenden abgedeckt. Aus den eingereichten Kurz-Lebensläufen der Lehrenden geht deren Qualifikation hervor.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung sowohl in an der Hochschule als auch beim Kooperationspartner gesichert.

Die Hochschule hat eine Übersicht eingereicht, aus der die vorgesehenen Studienhefte und weiteren Studienmaterialien wie eBooks und Begleithefte hervorgehen sowie das Thema, die Verfasserin/der Verfasser (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum. Zur Erstellung und Aktualisierung von Studienheften und der weiteren Lehrmaterialien hält die Hochschule ausreichend Ressourcen vor.

Als Maßnahme der Personalentwicklung und -qualifizierung hat die Hochschule fünf Module speziell für die Didaktik im Fernstudiengang und die technische Bedienung und Anwendung des zu verwendenden Programms entwickelt. Alle virtuell Lehrenden durchlaufen diese Module und schließen nach erfolgreicher Teilnahme mit Testat ab. Die Hochschule schafft mit einem Bonussystem einen Anreiz zur freiwilligen Teilnahme der Lehrenden. Derzeit etabliert die Hochschule zudem ein freiwilliges Coaching-System im Sinne einer kollegialen Beratung unter den Lehrenden.

Zur fachlichen Weiterbildung der Lehrpersonen erläutert die Hochschule, dass sie zum einen auf Hinweise im Zuge der Lehrevaluation reagiert. Bei hauptamtlich Lehrenden finden ggf. Mitarbeitergespräche statt. Bereits im Zuge der Auswahl des Lehrpersonals sind die Studiendekane in ihrer Funktion als Studiengangsleitungen eingebunden. Zudem findet über virtuelle Dozierendenkonferenzen semesterweise ein fachlicher Austausch statt. Zur fachlichen Aktualität des Studiengangs und der Lehrenden argumentiert die Hochschule weiter mit den Studienmaterialien, die einer ständigen Qualitätskontrolle unterliegen, sowie mit einer Vielzahl von nebenamtlich Lehrenden, die als Honorardozierende in die Lehre eingebunden werden und teilweise im Hauptamt Professuren an staatlichen Hochschulen inne haben.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind an der Hochschule Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung etabliert. Sie heben die Einführung des Coaching-Systems für Lehrende hervor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download für Studierende und Lehrende verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungssystem entwickelt, das Lehrevaluationen, Untersuchungen des studentischen Workloads und des Studienerfolgs sowie des Absolvierendenverbleibs umfasst. Zwei Jahre nach dem Abschluss werden Absolvierendenbefragungen inklusive der Befragung zum Verbleib durchgeführt. Die Lehrevaluation erfolgt semesterweise. Studierende und Dozierende können lehrveranstaltungsbezogen die Ergebnisse der Evaluation ohne Freitext-Angaben im Online Campus einsehen. Die Hochschule baut seit einem Jahr ein Alumninetzwerk auf.

Die Gutachtenden nehmen die Leitfäden für Studierende, Dozierende und Mitarbeitende der Studienzentren sowie deren regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung positiv zur Kenntnis. Die strukturierten und ausdifferenzierten Leitfäden sind nach Adressaten sortiert.

Für die Überarbeitung der Studienhefte ist die Studiendekanin/der Studiendekan verantwortlich und wird dabei von der Hochschule zentral durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/wissenschaftliche Mitarbeiter unterstützt.

Auf die Frage nach der Vertretung der Studierenden in Gremien erläutert die Hochschule, dass die Studierendenvertretung der zentralen Organisation mit de-

zentralen Elementen entspricht: Die Studierenden sind in den Studienzentrums-konferenzen vertreten. Auf der Ebene des Senats diskutiert die Hochschule derzeit die Beteiligung von Studierenden und deren Umsetzung in einer Fern-Hochschule. Aufgrund des privatrechtlichen Verhältnisses zur Hochschule adressieren die Studierenden die auftretenden Probleme unmittelbar. Für Beschwerden und Anregungen stellt die Hochschule eine zentrale E-Mail-Adresse bereit, die beim Ressort für Qualitätssicherung angesiedelt ist.

Die Hochschule hat zur Reakkreditierung des Masterstudiengangs einen Evaluationsbericht vorgelegt, in dem die durchgeführten Lehrevaluationen zusammengefasst und die zur Verbesserung der Studienqualität eingeleiteten Maßnahmen beschrieben sind. Der Workload wird bei der Lehrevaluation erfragt und von den Studierenden in fast allen Lehrveranstaltungen als angemessen empfunden. Die Hochschule hat zudem eine Absolvierendenbefragung vorgenommen und den Verbleib der Absolvierenden evaluiert. Die Ergebnisse der Befragungen sind ebenfalls in den Antragsunterlagen beschrieben. Zur Weiterentwicklung des Studiengangs im letzten Akkreditierungszeitraum hat die Hochschule unter anderem das Modulhandbuch inhaltlich überarbeitet und umstrukturiert. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule zu überlegen, die Qualitätssicherungsmaßnahmen um einen „Beirat“ zu ergänzen, der die Hochschule zur Weiterentwicklung des Studiengangs insbesondere in fachlich-inhaltlicher Sicht berät.

Nach Einschätzung der Gutachtenden hat die Hochschule ein Qualitätssicherungssystem etabliert, dessen Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Die Qualitätssicherungsinstrumente enthalten Lehrevaluationen, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der weiterbildende Masterstudiengang „General Management“ ist ein Teilzeit-Studiengang, in dem die Kompetenzen im Wesentlichen im Fernstudium erworben werden.

Die vorgenannten Kriterien wurden nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zum Gender Mainstreaming und zum Diversity Management sowie über das Ressort einer Gleichstellungsbeauftragten. Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen halten die Gutachtenden im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt. Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Die virtuell durchgeführten Präsenzveranstaltungen lassen eine ortsungebundene Teilnahme zu, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gutachtenden bewerten die dargelegten Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als adäquat und erachten diese auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt. Die Besetzung der modulverantwortlichen Personen mit lediglich einer Frau begründet die Hochschule damit, dass sich diese nach der Fachlichkeit richtet. Auf der Ebene der Hochschulleitung und der Fachbereichsleitung scheint den Gutachtenden die Gleichstellung von Männern und Frauen vollends berücksichtigt zu sein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Nach Auffassung der Gutachtenden stellt die DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen mit den Fernstudiengängen ein von den Studierenden geschätztes flexibles, ortsunabhängiges und planbares Studienangebot bereit, dessen Präsenzzeiten auf die Samstage konzentriert ist. Die Studierenden zeigten sich mit den Rahmenbedingungen des Fernstudiums sehr zufrieden. An der Hochschule nahmen die Gutachtenden ein kollegiales Arbeitsklima wahr und eine gute, individuelle Betreuung der Studierenden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „General Management“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte den Studiengang in Bezug auf die KMU profilieren, die Qualifikationsziele an dieser Stelle schärfen und in den Modulbeschreibungen die entsprechenden Inhalte und die Literatur auf die KMU fokussieren.
- Die Verwendung von englischsprachiger Literatur, Fachzeitschriften und wissenschaftlicher Journale in den Masterarbeiten sollte zur Sicherstellung der Wissenschaftlichkeit verbindlich geregelt werden.
- Die aktuellen Themen Wirtschafts-/Unternehmensethik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung sollten in den Studiengang implizit als Querschnittsthemen einbezogen werden: Die Gutachter empfehlen - auch ohne die Einführung von expliziten Modulen - diese Themen in den Modultiteln und den Modulbeschreibungen sichtbarer zu machen, vor allem in den Modulen Rechnungslegung und Finanzmanagement.
- Die Hochschule könnte weitere mündliche Prüfungen in den Studiengang aufnehmen sowie allgemein die Prüfungsformen weiterentwickeln z.B. in Form von E-Portfolios.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.06.2019

Beschlussfassung vom 25.06.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.04.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit angebotene weiterbildende Masterstudiengang „General Management“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Der Studiengang wird in einer Variante in Kooperation der Hochschule mit dem Dr.-Robert-Eckert-Fernlehrinstitut in Regenstauf angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.07.2018 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.